

Grüne Initiativen für Gentechnikfreiheit

Zusammenfassung der Aktivitäten der Grünen zur Gentechnik in der Landwirtschaft

1. Grüne Kritik am Gentechnikgesetz (Seite 2)
2. „Gentechnik-Schutzpaket“ für Österreich (Seite 4)
3. Parlamentarische Initiativen, die in 4-Parteien-Anträge gemündet sind (Seite 5)
4. Grüne Initiativen auf Landesebene (Seite 6)
5. Grüne Initiativen auf Gemeindeebene (Seite 8)
6. Grüne Aktivitäten zur Errichtung von gentechnikfreien Regionen (Seite 9)
7. Grüne Aktionen (Seite 9)



Foto: Aktion „Save our Seed“ vor der Europäischen Kommission in Wien/ Okt. 2003

1. Grüne Kritik am Gentechnikgesetz

Nach einer Unterbrechung von sechs Jahren hat die EU-Kommission im September 2004 mit der Eintragung von 17 Genmais-Sorten in das EU-Sortenregister erstmals den Anbau von Genmais in allen EU-Staaten erlaubt. Damit ist das Moratorium für die Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) gefallen und es droht eine Welle von neuen GVO-Zulassungen. Derzeit liegen 23 weitere Anträge vor, davon 11 für Einfuhr und Verarbeitung, die übrigen auch zum Anbau. Dabei geht es um Mais, Raps, Zuckerrüben, Sojabohnen, Reis und Baumwolle. Österreich ist bis heute nicht ausreichend vor den Risiken der drohenden Zulassungswelle geschützt.

Das österreichische Gentechnikgesetz, das am 13. Oktober 2004 im Parlament mit Stimmenmehrheit der Regierungsparteien ÖVP und FPÖ beschlossen wurde, ist nicht geeignet, die Existenz der gentechnikfreien österreichischen Landwirtschaft sicherzustellen. Weder die Koexistenz- noch die Haftungsfrage werden in ausreichendem Umfang gelöst. Darin liegt jedoch in der Zukunft das größte Konfliktpotential. Die sogenannte „Koexistenz“ von GVO- und GVO-freien Betrieben wird mittelfristig auf eine schleichende gentechnische Kontamination sowohl der ökologischen als auch der konventionellen Landwirtschaft hinauslaufen. Denn Wind und Bienen werden sich nicht an diverse Sicherheitsabstände halten und Pollen von gentechnisch veränderten Pflanzen werden sich nicht von gentechnikfreien Kulturen und Wildpflanzen fernhalten lassen.

Die relativ kleine Struktur der österreichischen Landwirtschaft, der große Anteil an ökologisch sensiblen Gebieten sowie die bundesweite Streuung der Biobetriebe (rund 12 % der erfassten Betriebe und 14 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche) lassen eine Freisetzung von gentechnisch veränderten Kulturen nicht zu, ohne die *gentechnikfreien Betriebe in ihrer Existenz massiv zu gefährden*. Das von der EU-Kommission und der Gentechnik-Industrie viel beschworene friedliche Nebeneinander („Koexistenz“) von Betrieben, welche die Gentechnik anwenden und solchen, die darauf verzichten, ist nicht möglich. Die Geschädigten müssen im Falle einer gentechnischen Kontamination ihrer Ernten nicht allein mit wirtschaftlichen Einbußen oder gar einer Kündigung ihrer Verträge durch ihre Abnehmer rechnen, sondern sich außerdem noch mit ihren Nachbarn, die Gentech-Pflanzen angebaut haben, vor Gericht auseinandersetzen. Für biologisch wirtschaftende Betriebe kann eine Kontamination ihrer Felder existenzvernichtend sein.

Die Bundesregierung hat es über Jahre verabsäumt, zum Schutz einer gentechnikfreien Landwirtschaft entsprechende Vorsorge-Maßnahmen zu treffen. Eine - von den jeweiligen ÖVP-Landwirtschaftsministern stets abgelehnte - Möglichkeit bestünde zum Beispiel im Rahmen des Österreichischen Programms für eine umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL). Mit einem Verzicht auf gentechnisch verändertes Saatgut als Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Programm, das 88 Prozent der Fläche und 75 Prozent der Betriebe erfasst, könnte ein Großteil der österreichischen Landwirtschaft gentechnikfrei gehalten werden. Die Nichtgenehmigung von GVO in ökologisch sensiblen Gebieten (Nationalparks, Natura 2000, Schutzgebiete laut Alpenkonvention, Naturschutzgebiete) könnte die gentechnikfreie Fläche weiter erhöhen. Zur Aufrechterhaltung einer gentechnikfreien Produktion müssen neben der Schaffung von gentechnikfreien Regionen auch gentechnikfreie Saatgut-Anbauflächen geschaffen werden.

Für jene landwirtschaftlichen Flächen, die durch obige Maßnahmen nicht geschützt sind, müsste ein strenges Gentechnikgesetz mit wirksamen Haftungsbestimmungen zur Geltung kommen. Diese Voraussetzungen wurden jedoch mit dem Gentechnikgesetz nicht geschaffen:

- Die Sicherstellung der Existenz einer gentechnikfreien Landwirtschaft ist nicht in den Zielbestimmungen des Gesetzes enthalten; hingegen ist die Förderung der Gentechnik in den Zielbestimmungen festgeschrieben.
- Die Haftungsbestimmungen sind nicht ausreichend. Es gibt keine Deckungsvorsorge für Schadensfälle wie z.B. eine Haftpflichtversicherung für GVO-Anwender.
- Es besteht keine volle Beweislastumkehr, sondern bestenfalls eine Beweislasterleichterung: der/die Geschädigte hat glaubhaft darzutun, dass ein bestimmtes Verhalten des Nachbarbetriebes geeignet war, die Beeinträchtigung herbeizuführen. Dem Nachbarn steht es frei, diese Vermutung zu widerlegen. Dann ist die Beweislast wieder beim beeinträchtigten Grundstückseigentümer. Der/die Geschädigte muss vor Einbringung der Klage eine Schlichtungsstelle befragen und eine Klage ist nur dann zulässig, wenn nicht innerhalb von drei Monaten eine gütliche Einigung erzielt worden ist. Die Kosten für den Vermittlungsversuch übernimmt der/diejenige, der/die die gütliche Einigung angestrebt hat. Das wird in der Regel der/die Geschädigte sein!
- Zwar wird dem/der Geschädigten ein Unterlassungsanspruch eingeräumt, dieser besteht allerdings nur dann, wenn „*die Einwirkung das nach den örtlichen Verhältnissen gewöhnliche Maß wesentlich überschreitet*“.
- Die Möglichkeit eines bundesgesetzlichen Rahmens zur Schaffung von gentechnikfreie Zonen wird nicht wahrgenommen. Entgegen dem ursprünglichen Ministerialentwurf werden gentechnikfreie Bewirtschaftungsgebiete nicht einmal erwähnt. Es gibt auch keine Festlegung von besonderen Kriterien zum Schutz ökologisch sensibler Gebiete beim Inverkehrbringen von GVO. Damit wird signalisiert, dass Österreich auf seine wertvollen Ökosysteme keine besondere Rücksicht nehmen will.
- Das Problem der Koexistenz wird völlig ausgeklammert. Es fehlen Details über die Maßnahmen zum Schutz der gentechnikfreien Produktion (z.B. Mindestabstände zwischen den Feldern, die Errichtung von Pollenbarrieren, Fristen, Informationspflichten gegenüber den Nachbarn etc.).
- Aus dem Gesetzestext geht auch nicht klar hervor, wie das bestehende Gentechnikregister mit den Anbauregistern in den Bundesländern korrespondieren soll bzw. ob es Anbauregistern in den Bundesländern geben wird.
- Es fehlt eine gesetzliche Konkretisierung der Sicherheitsbewertung. Alle im Rahmen der Risikobewertung zu erhebenden Parameter sowie die Festlegung der Erhebungsmethoden werden im Rahmen einer Verordnung

(Freisetzungsverordnung) geregelt. Da die Freisetzungsverordnung die wesentlichen Vorschriften über Inhalt, Umfang und Form von Anträgen sowie die Sicherheitsbewertung und den Überwachungsplan festlegt, hätte sie zumindest gleichzeitig mit dem Gesetz vorgelegt werden müssen.

- Die Strafbestimmungen wurden den potentiellen Risiken und Schäden nicht angepasst.
- Die Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung ist nicht ausreichend. Das Gentechnikgesetz beschreibt nicht, *welche* Informationen der Öffentlichkeit über die Genehmigung von Freisetzungen *wann* vorliegen sollen.
- Zur Vermeidung von Verunreinigungen mit GVO wird zwar eine Sorgfaltspflicht eingeführt, diese aber nicht unter Strafe gestellt.
- Die Schwellenwertregelung für *unbeabsichtigte Verunreinigungen* mit *nicht zugelassenen* GVO ist unzureichend (vorgeschlagene Schwellenwerte: bei Saatgut 0,1%, bei Lebens- und Futtermitteln 0,5%, für Verarbeitungsprodukte 0,9%). Wir sind der Ansicht, nicht zugelassene GVO müssten verboten werden, zumindest müsste die technische Nachweisgrenze für Verunreinigungen von dzt. 0,1 % gelten.
- Die Schutzklausel für nationale Verbots-Beschränkungsmaßnahmen ist nur als Kann-Bestimmung enthalten.
- Es ist kein Verbot von Freisetzungsversuchen vorgesehen.

1,2 Millionen Menschen haben im Jahr 1997 des Gentechnikvolksbegehren unterzeichnet und damit ihren Wunsch nach einer gentechnikfreien Landwirtschaft und gentechnikfreie Lebensmitteln zum Ausdruck gebracht. Das Gentechnikgesetz ist nicht geeignet, diesen Wünschen der österreichischen Bevölkerung nachzukommen und wurde daher von der Grünen Fraktion abgelehnt.

2. „Gentechnik-Schutzpaket“ für Österreich

Die Grünen haben unter anderem anlässlich des neuen Gentechnikgesetzes am 13. Oktober 2004 einen Misstrauensantrag an Bundesminister Pröll eingebracht und ein *Gentechnik-Schutzpaket für Österreich* mit folgenden Forderungen vorgelegt:

A. Wesentliche Verbesserung des Gentechnikgesetzes:

- Haftung: Es müssen beste Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Geschädigten ihre Ansprüche vor Gericht geltend machen können. Nur eine und strenge Haftung bietet den gentechnikfrei produzierenden Landwirten die notwendige Sicherheit. Damit die Schäden auch tatsächlich abgedeckt werden können, ist für alle Betriebe, die GVO anwenden, auch eine Haftpflichtversicherung oder eine sonstige Deckungsvorsorge vorzuschreiben.
- Transparenz: Die Grünen fordern maximale Transparenz: die rechtzeitige und

volle Information über geplante Gentechnikanträge und die Mitbestimmung der Bevölkerung sowie der Nachbarbetriebe.

- Oberstes Ziel muss die Sicherstellung der Existenz einer gentechnikfreien Landwirtschaft sein. Das Gentechnikgesetz muss daher um diese Zielbestimmung ergänzt werden. Dagegen ist die Zielbestimmung der Förderung der Gentechnik, die ausdrücklich im Gesetz genannt wird, zu streichen.

B. Weitere Maßnahmen

- Es ist ein gesetzlicher Rahmen zur Errichtung gentechnikfreier Gebiete in Österreich zu schaffen.
- Der Anbau von GVO-Pflanzen in ökologisch sensiblen Gebieten ist aus Naturschutzgründen, vor dem Hintergrund der Verpflichtungen aus der Konvention zur Biodiversität und dem Vorsorgeprinzip zu verbieten.
- Es sind geschlossene gentechnikfreie Gebiete zum Anbau von Saatgut zu schaffen.
- Im österreichischen Programm für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) soll bei sämtlichen Maßnahmen den Verzicht auf gentechnisch verändertes Saatgut als notwendige Voraussetzung für die Förderungswürdigkeit festgeschrieben werden.
- Initiativen zur Errichtung von gentechnikfreien Zonen auf EU-Ebene, in Kooperation mit Nachbarstaaten sowie im nationalen, regionalen und lokalen Bereich sind zu unterstützen und zu fördern.
- Die ökologischen Risikoforschung im Zusammenhang mit GVO ist in universitären und privaten Forschungseinrichtungen zu fördern.
- Es sind bundesweit einheitliche Gentechnik-Vorsorgegesetze in den Bundesländern zu schaffen.

3. Parlamentarische Initiativen der Grünen, die in 4-Parteien-Anträge gemündet sind

Die Grünen haben im Lauf der Jahre zahlreiche Anträge mit Lösungsansätzen zur Erhaltung der Gentechnikfreiheit im Landwirtschafts- und Lebensmittelbereich eingebracht. Viele davon wurden von den Regierungsfractionen niedergestimmt, andere gaben zumindest Impulse für 4-Parteien-Entschlüsse, die zwar in der Substanz verwässert wurden, aber immerhin zu Beschlüssen mit einiger Relevanz geführt haben.

4-Parteien-Entschlüsse in der 104. Sitzung der XXI. GP (Stenografisches Protokoll S 195) 23. Mai 2002

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit aller Kraft für eine Verlängerung des Moratoriums bei der

Zulassung gentechnisch veränderter Pflanzen in der EU einzutreten, zur Unterstützung der Aufrechterhaltung des Moratoriums bei der Zulassung gentechnisch veränderter Pflanzen Studien zu beauftragen, in welchen die gesundheitlichen, technischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und auch ökologischen Fragen in diesem Zusammenhang zu klären sind und alle Möglichkeiten der Einrichtung gentechnikfreier Regionen in Österreich zu evaluieren sowie insbesondere im Bereich der Haftung bei unabsichtlichen Freisetzungen von GVO die offenen Rechtsfragen bis Herbst 2002 zu klären."

(Eine Studie, die die Möglichkeit zur Errichtung von GVO-freien Regionen prüfen soll, wurde zwar in Auftrag gegeben, allerdings bis jetzt nicht der Öffentlichkeit vorgestellt.)

4-Parteien-Entschliessung am 17.06.2004, 67. NR-Sitzung der XXII. GP

"Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht,

- weiterhin auf EU-Ebene gegen die Neuzulassung von GVO's einzutreten,
- Initiativen zum freiwilligen Zusammenschluss zu gentechnikfreien Regionen auf EU-Ebene, in Kooperation mit Nachbarstaaten sowie im nationalen, regionalen und lokalen Bereich insbesondere unter Berücksichtigung der Anforderungen für ökologisch sensible Gebiete, für den biologischen Landbau sowie die Imkerei und unter Bedachtnahme auf internationale Abkommen des Biodiversitäts- und Biosphärenschutzes zu unterstützen,
- sich auf EU-Ebene für die Möglichkeit der Schaffung gentechnikfreier Regionen einzusetzen,
- auf europäischer Ebene weiterhin für eine gemeinschaftsweite harmonisierte Regelung der Koexistenz und der Haftung einzutreten, da mögliche Verunreinigungen mit GVO's an den Grenzen nicht Halt machen,
- bis zur EU-weiten Regelung der Haftung eine transparente Regelung der Haftung im Rahmen der nationalen Gesetzgebung umzusetzen, insbesondere auch unter Berücksichtigung von unverschuldeten und nicht zuordenbaren Verunreinigungen mit GVO's, wobei die einfache Durchsetzbarkeit der Bestimmungen in Nachbarländern sicherzustellen ist,
- die österreichischen Pflanzenzüchter und die österreichische Saatgutindustrie in ihrer Bereitschaft GVO-freies Saatgut und hochqualitative Sorten auf den Markt zu bringen, zu unterstützen,
- transparente und klare Umsetzungsmaßnahmen für die Kennzeichnung von gentechnikhaltigen Lebensmitteln gemäß der gültigen EU-Verordnungen sicherzustellen, um die Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten zu sichern sowie
- auf europäischer Ebene sich für die Festsetzung möglichst niedriger Grenzwerte an der technischen Nachweisgrenze für GVO Saatgutverunreinigungen einzusetzen."

In einem weiteren Vier-Parteien-Antrag im Rahmen des EU-Unterausschuss des Hauptausschusses gelang es den Grünen, die österreichische Bundesregierung daran zu binden, auf EU-Ebene für die Einhaltung des EU-Moratoriums einzutreten.

Antrag auf Stellungnahme gemäß Art 23e Abs 2 B-VG

„Die zuständigen Mitglieder der österreichischen Bundesregierung werden ersucht, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass das bestehende Moratorium auf Neuzulassungen von Gentechnik-Pflanzen aufrecht bleibt, solange die Fragen der Koexistenz, der Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung sowie der Haftung nicht EU-weit gelöst sind.“

4. Grüne Initiativen auf Landesebene

In allen Landtagen sind Grüne bereits zum Thema Gentechnik aktiv geworden. Ziel ist es, die Landesregierungen unter Druck zu setzen, sich auf die Seite der Interessen ihrer KonsumentInnen und LandwirtInnen zu stellen. Unsere Arbeit vor Ort ist ein Beitrag, Gentechnik auf den Feldern und Gen-Food in den Regalen zu verhindern.

Der Versuch des Bundeslandes Oberösterreich, über ein "Gentechnik-Verbotsgesetz" das gesamte Bundesland zu einer gentechnikfreien Zone zu

erklären, wurde von der EU-Kommission als nicht rechtskonform zurückgewiesen. Derzeit ist eine Nichtigkeitsklage Oberösterreichs gegen diese Entscheidung beim Europäischen Gerichtshof anhängig. Die Grünen in Oberösterreich werden jedoch alles daran setzen, dieses Ziel weiter zu verfolgen.

Die jüngsten Entwicklungen zeigen, dass es auch noch andere Möglichkeiten gibt, den Zielen hinsichtlich des Schutzes der gentechnikfreien Landwirtschaft näher zu kommen. So hat die EU die Gentechnik-Vorsorgengesetze von Kärnten und Salzburg genehmigt, daher haben die Grünen in den anderen Bundesländern Initiativen gestartet, rasch vergleichbare Schritte setzen.

Die Landesregierungen wurden von den Grünen aufgefordert,

- alle rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Beitritt zum Bündnis der EU-Regionen in die Wege zu leiten, die das Recht einfordern, sich zu "gentechnikfreien Zonen" erklären zu können;
- landesgesetzliche Regelungen zum Schutz einer gentechnikfreien Landwirtschaft in Anlehnung an den Entwurf des Kärntner bzw. Salzburger "Gentechnik-Vorsorgegesetzes" vorzulegen;
- möglichst große, geschlossene GVO-freie Saatgutvermehrungsgebiete einzurichten, um die Produktion von gentechnikfreiem Saatgut zu gewährleisten;
- die Vergabe von Landesagrarförderungen für das Österreichische Programm für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) an den Verzicht auf GVO-Saatgut zu binden;
- den Verzicht auf den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen in der Landwirtschaft über das Instrument der freiwilligen Selbstverpflichtung durch die im Land tätigen LandwirtInnen zu unterstützen;
- im Rahmen von Pachtverträgen über landwirtschaftliche Flächen des Landes den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen auszuschließen;
- keine Bestrebungen für einen Erprobungsanbau von gentechnisch veränderten Organismen auf Landesebene zuzulassen;
- die notwendigen legislativen Maßnahmen hinsichtlich eines Verbotes des Anbaues von GVO-Pflanzen in Schutzgebieten, insbesondere Natura 2000-Gebieten, Nationalparks und Anbaugebieten für die Saatzucht und Saatgutvermehrung in die Wege zu leiten;
- die Bundesregierung aufzufordern, Haftungsbestimmungen dahingehend zu schaffen, dass für wirtschaftliche Schäden für GVO-Verunreinigungen der Zulassungsinhaber bzw. Anwender zu haften hat (Produkthaftung, Verursacherprinzip);
- die KonsumentInnen ausreichend über die neuen Kennzeichnungsregelungen

für Lebens- und Futtermittel zu informieren;

- dafür Sorge zu tragen, dass Verunreinigungen durch gentechnisch veränderte Organismen durch effiziente Kontrollen in zertifizierten Laboratorien festgestellt werden können und die entsprechenden Mittel für diese Kontrollen bereitgestellt werden.

5. Grüne Initiativen auf Gemeindeebene:

Auch auf Gemeinde-Ebene sind die Grünen aktiv geworden. In Anträgen wurden die Gemeinden verpflichtet, die Wahl- und Entscheidungsfreiheit für die KonsumentInnen, Landwirte und Lebensmittelwirtschaft im Sinne eines umfassenden Schutzes der Qualität der landwirtschaftlichen Produkte und der traditionellen Rechte zu wahren.

Die Grünen GemeinderätInnen sind dafür eingetreten, die Wahlfreiheit der Bauern und Bäuerinnen sowie der KonsumentInnen durch eine gentechnikfreie Produktion und insbesondere die Reinheit des Saatgutes zu schützen. Sie streben einen gesellschaftlichen Dialog und eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit über den Einsatz der Agro-Gentechnik an. In etlichen Gemeinden wurden daher diesbezügliche Anträge eingebracht:

Die Gemeinden wurden aufgefordert,

- den Verzicht auf den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen in der hiesigen Landwirtschaft insbesondere über das Instrument der freiwilligen Selbstverpflichtung durch die in der Gemeinde tätigen Bäuerinnen und Bauern zu unterstützen
- umgehend öffentliche Dialogveranstaltungen zu initiieren sowie Gespräche mit den landwirtschaftlichen Berufsvertretungen, Anbauverbänden sowie der Agrarwirtschaft aufzunehmen mit dem Ziel, gemeinsam einen Maßnahmenkatalog zu entwickeln, um das Vorhandensein von gentechnisch veränderten Organismen in Saatgut, Lebens- und Futtermitteln zu verhindern
- sich dafür einzusetzen, dass Verunreinigungen durch gentechnisch veränderte Organismen durch effiziente Kontrollen von Landes- oder Bundesbehörden festgestellt werden und die entsprechenden Mittel dafür bereitgestellt werden
- für Gemeinschaftsverpflegungen und Kantinen im Verantwortungsbereich der Gemeinde sicherzustellen, dass gentechnikfreie Lebensmittel angeboten werden
- im Rahmen von Pachtverträgen über landwirtschaftliche Flächen der Gemeinde den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen auszuschließen
- einen Bericht vorzulegen, mit welchen Maßnahmen in der Gemeinde die

Einhaltung der Kennzeichnungsbestimmungen für gentechnisch veränderte Lebensmittel sichergestellt wird

- keinen Erprobungsanbau von gentechnisch manipulierten Organismen in der Gemeinde zuzulassen.

In vielen Gemeinden wie z.B. in Wels und Traun ist es den Grünen GemeinderätInnen bereits gelungen, diesbezügliche Anträge durchzusetzen.

6. Grüne Aktivitäten zur Errichtung von gentechnikfreien Regionen

Im Herbst vergangenen Jahres haben bereits zehn europäische Regionen, darunter Salzburg und Oberösterreich, in Brüssel ein Memorandum über die Einrichtung gentechnikfreier Regionen unterzeichnet. Mittlerweile sind der Initiative mit dem Burgenland und dem schottischen Highland Council zwei weitere Regionen beigetreten. Die nunmehr 12 Regionen versprechen sich von ihrer Initiative für "gentechnikfreie Regionen" mehr politisches Gewicht gegenüber den EU-Institutionen in Brüssel.

In Oberösterreich fand auf Initiative der Grünen eine Internationale Gentechnik-Konferenz „Gentechnikfreiheit und Koexistenz“ und damit ein weiterer Vorstoß zur „GVO-freien Zone Oberösterreich“ statt.

Die Grünen im Burgenland organisierten eine Enquete zu Strategien für gentechnikfreie Regionen in Österreich und zum Thema „Gentechnikfreie Region Pannonien“.

7. Grüne Aktionen

Aktion „Save our Seeds“

Neben zahlreichen anderen Aktionen in den Bundesländern haben die Grünen Bäuerinnen und Bauern im Oktober 2003 eine Aktion „Rettet unser Saatgut“ vor der Europäischen Kommission in Wien sowie eine Unterschriften-Aktion durchgeführt.



Eingefordert wurde das Reinheitsgebot für Saatgut statt Zwangs-Anbau von Gentechnik. Anlass war und ist, dass EU-weit sogenannte "zufällige und technisch unvermeidbare" Verunreinigungen von herkömmlichem Saatgut mit gentechnischen Sorten künftig, je nach Pflanzenart, zwischen 0,3 und 0,7 Prozent toleriert werden, ohne dass dies gekennzeichnet werden müsste. Die Grünen appellierten an den österreichischen Kommissar Fischler, dafür zu sorgen, dass die Wahlfreiheit der LandwirtInnen und KonsumentInnen für gentechnikfreies Saatgut erhalten bleibt. Diese Schwellenwerte für Verunreinigungen von Saatgut sind bis heute auf EU-Ebene in Diskussion.

In Österreich gilt derzeit das Reinheitsgebot für Saatgut. Bei in Österreich verkauftem Saatgut dürfen Erstuntersuchungen im Rahmen der Saatgutzulassung keine gentechnischen Verunreinigung nachweisen, bei Kontrolluntersuchungen darf der Wert von 0,1% nicht überschritten werden. Österreich hat damit die weltweit strengsten Vorschriften gegen gentechnische Verunreinigung von Saatgut. Die strenge österreichische Saatgut-Gentechnik-Verordnung wurde 2001 von den Umweltorganisationen und der massiven Unterstützung der Grünen in Form von parlamentarischen Anfrage-Serien schwer erkämpft und durchgesetzt.

Die Grünen Bäuerinnen und Bauern verlangen von der Bundesregierung und von Landwirtschaftsminister Pröll, dieses Reinheitsgebot auf EU-Ebene verteidigen und aktiv dazu beitragen, dass es zur EU-weit gültigen Norm erklärt wird.

Ansonsten wären massive zusätzliche und überflüssige Kosten bei der Lebensmittelproduktion die Folge und würden gerade die treffen, die Gentechnik in ihrem Essen und ihren Produkten vermeiden wollen. Aufwand und Kosten würden der Industrie, die solche Sorten auf den Markt bringen will, abgenommen und stattdessen den Bauern und der Lebensmittelindustrie und ihren Kunden aufgebürdet. Statt des Saatgutes, das am Anfang der Produktion steht, müsste die gut hundertfache Ernte-Menge auf GVOs kontrolliert werden.



Da Saatgut sich vermehrt und in der Natur verbreiten kann, geht es bei seiner Kennzeichnung nicht allein um eine Verbraucherinformation. Sie ist auch die

Voraussetzung für vorbeugenden Umweltschutz und für eventuell erforderliche Notfallmaßnahmen. Sollte – wie in den USA bereits geschehen - ein GVO wegen möglicher Gesundheits- oder Umweltschäden wieder aus dem Verkehr gezogen werden müssen, wäre dies praktisch unmöglich, wenn er bereits im gesamten Saatgut der betroffenen Pflanzenart verbreitet wäre.

Europaweit hat eine breite Koalition von LandwirtInnen, Lebensmittelwirtschaft, VerbraucherInnen, UmweltschützerInnen, Gewerkschaften und Kirchen unter dem Motto „Save our Seeds“ eine europaweite Postkarten-Aktion zum Schutz des Saatguts vor gentechnischer Kontamination gestartet.

Aktion „Gentechnikfreies Saatgut für gentechnikfreie Regionen vor dem Landwirtschaftsministerium am 12. Oktober 2004

Vor Beschlussfassung des Gentechnikgesetzes haben die Grünen Bäuerinnen und Bauern zu einer Aktion aufgerufen, das Gentechnikgesetz zurück an den Start zu schicken und die oben angeführten Änderungen vorzunehmen. Der Landwirtschaftsminister, der kurz erschienen ist, zeigte sich jedoch nicht verhandlungsbereit und am Tag darauf wurde das Gentechnik-Gesetz in der Regierungsvorlage beschlossen. Die Bemühungen der Grünen zur Verschärfung dieses Gesetzes werden jedoch auf der parlamentarischen Ebene fortgesetzt.



Autorin: Katharina Fatzi/ Jänner 2005